

E 010400 26. März 2025

LANDESHAUPTSTADT



ES: 25-03-25

Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

30<sup>r</sup> *Jan 24.3.*

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

*22* März 2025  
660220 / 3016 hk-sp

Denkmäler und Brunnen der LHW nicht beleuchten  
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom  
20. Dezember 2023  
Beschluss Nr. 0460 (Vorlagen-Nr. 23-F-63-0136)

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beleuchtung von Denkmälern und Brunnen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird künftig nachts abgestellt, um so Energiekosten zu sparen und die Lichtverschmutzung zu verringern. Die Beurteilung zur genauen Uhrzeit der Ab- und Einschaltung je nach Jahreszeit oder Sicherheitsaspekten bleibt beim Magistrat.

Berichtstext des Dezernates V:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Antrag Nr. 23-F-63-0136 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, und Volt vom 6. November 2023, welcher die Abschaltung der Beleuchtung von Denkmälern und Brunnen in Wiesbaden nachts vorschlägt und der mit Beschluss Nr. 0460 vom 20. Dezember 2023 angenommen wurde, möchte ich Folgendes mitteilen:

Das Tiefbau- und Vermessungsamt Wiesbaden verfolgt bereits seit den Magistratsbeschlüssen Nr. 761 von 1979, Nr. 1215 vom 25. August 1981, Nr. 538 vom 27. April 1982 und weiteren eine sorgsame Regelung zur Beleuchtung im öffentlichen Raum, die Energieeffizienz und den Schutz unseres kulturellen Erbes berücksichtigt. Dieser Ansatz trägt bereits den Anliegen des Antrags Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Müller', written in a cursive style.